Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 43 (1985)

Artikel: Luthern und sein Freiwilliger Armenverein
Autor: Suppiger, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-718472

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luthern und sein Freiwilliger Armenverein

Hans Suppiger

Die Armut vieler Bürger war im letzten Jahrhundert eines der grössten Probleme der Gemeinden.

Heimarbeit unter schlechtesten Bedingungen, Gelegenheitsarbeiten, aber auch Bettlerei und Verbrechen waren die Folgen der grossen Armut.

1848 darf als Schicksalsjahr für viele grosse und kleine Länder in ganz Europa bezeichnet werden. Auch in der kleinen Schweiz hat es deutliche, heute noch sichtbare Spuren hinterlassen. Die Bundesverfassung von 1848 verwandelte den bisherigen Staatenbund der Eidgenossen in einen Bundesstaat. Viele Neuerungen, die uns heute selbstverständlich sind, stammen aus jener Zeit, zum Beispiel PTT, ETH, Münzrecht usw. Bekanntlich mussten die unterlegenen katholischen Kantone die Kosten des Sonderbundskrieges von 1847 bezahlen, was sie im Verbund mit den vorausgegangenen Wirren empfindlich schröpfte. Flüssiges Geld war bei Gemeinden und Privaten rar, und es ist wohl mit der allgemeinen Armut zu erklären, dass um die Mitte des letzten Jahrhunderts in vielen Gemeinden des Kantons Luzern auf staatliche Aufforderung hin sogenannte «Armenvereine» gegründet wurden, die der ungenügenden örtlichen Armenpflege (Waisenämter) zur Seite stehen mussten. Im Gründungsprotokoll heisst es, dass der Armenverein von Luthern ins Leben gerufen wurde, «um dem Notschrei, der aus den angestapelten Akten der Staatsarmenpflege ertönte, zu Hilfe zu eilen».

Armenvereine haben sich vielerorts bis heute erhalten, so auch in Luthern, wo man den Armenverein 1980 reorganisierte und in «Hilfsverein für soziale und karitative Zwecke» umbenannte. Laut Protokoll vom 5. August 1855 gründeten die steuerpflichtigen Bürger der politischen Gemeinde den Verein, welchem in den 130 Jahren immer der

1 Restaurant Alpenrösli im Unterdorf (heute Haus «Fischer») um 1900.

jeweilige Ortspfarrer als Präsident vorstand, erstmals Pfarrer und Dekan Jodokus Häfliger. Aktuariat und Vermögensverwaltung wurde ab 1906 bis in die neueste Zeit vom zuständigen Gemeindeschreiber besorgt. Im letzten Jahrhundert wurde anfänglich jeder Generalversammlung die Frage gestellt, ob man den Verein weiterführen wolle, was stets bejaht wurde. Aus den Annalen des Vereins lässt sich manch interessantes Detail entnehmen, wovon wir nachfolgend eine kleine Auswahl örtlicher Kulturgschichte unterbreiten.

Die Gemeinde Luthern wurde von den Vereinsorganen in zwölf Kreise eingeteilt, und für jeden Kreis wurde ein sogenannter Armenpfleger bestellt. Dieser hatte in seinem Gebiete Natural- und Bargaben einzusammeln, welche nachher zentral an die Gemeindearmen verteilt wurden. Am 16. August 1855 stellte der Verein an den Gemeinderat den Antrag, «er möchte die alljährlich am ersten Sonntag im Herbstmonat stattfindende sogenannte Sennenkilbi sowie auch das Feilbieten von Luxussachen an andern Tagen für ein und alle Male aufheben und zwar aus mehreren ökonomischen und sittlich religiösen Gründen».

2 Gasthaus Krone um 1912.

Der Antrag drang durch und die, verglichen mit heutigen Anlässen, sicher bescheidene Lustbarkeit ging unter. Der Verein setzte sich aber auch für Arbeitsbeschaffung ein. Zum Beispiel mittels Seidenspinnen, Anpflanzungen und Gemeindewerke. Das Ergebnis war zweifellos mager. Am 29. September 1855 war angeblich fast die ganze Gemeinde im Verein. Ihre Beitrittsverweigerung begründeten die wenigen Opponenten damit, dass man nicht wünsche, dass daraus eine neue Pflicht erwachse (zusätzliche Steuer), dass man selbst arm sei und auch aus Protest, dass die Sennenkilbi abgeschafft worden sei.

Zur Aufgabe der «Armenpfleger» gehörte unter anderem die Werbung neuer Mitglieder, die Überwachung der Armen ihres Kreises in Bezug auf deren leibliche und geistige Bedürfnisse und ihre Arbeitsfähigkeit. Aus dem Vereinsgeld wurde gezinst, Erdäpfel und weisser Mais angekauft und die Liebesgaben anfänglich allwöchentlich verteilt. Über die zu unterstützenden Armen wurde zwischen Waisenamt und Armenverein eine Aufteilung vorgenommen. Dass die Empfänger von Liebesgaben am Tage der Austeilung die Kirche besuchten

und die Wirtschaften mieden, wurde im Sinne und Geiste der «guten alten Zeit» mehr oder weniger überwacht. Die Gaben mussten offenbar bescheiden sein, steht doch im Protokoll vom Jahre 1884 geschrieben: «Letztes Jahr wurden an Private Erbsen abgegeben zur Fortpflanzung und sodann Rückgabe an den Verein. Dieselben sind vom Aktuar zu ersuchen, bezügliche Erbsen dem Verein wieder zukommen zu lassen.»

Immerhin wurde schon am 11. Februar 1856 beschlossen, dem heute noch existierenden Verein für entlassene Sträflinge beizutreten (heute Schutzaufsichtsverein).

Das Schlussfest des Armenvereins wurde jeweils am 11. November, dem Tag des hl. Martin, mit einem Gottesdienst und einer Predigt gefeiert. Ein Zeugnis für verbreitete Armut war sicher der Versammlungsbeschluss vom 21. November 1856: «In Bezug auf das Betteln wird einstweilen beschlossen, es bei einer ernstlichen Verwarnung der Bettler bleiben zu lassen.»

Noch am 29. Januar 1880 ersuchte man den Gemeindeammann, den Landjäger zu beauftragen, dem Hausbettel entgegenzutreten. Am 9. April 1891 wurde dem Polizeidiener der Auftrag gegeben, besonders einige lästige Bettler von Hergiswil aus der Gemeinde fortzuweisen und ihm dafür eine Gratifikation zu verabreichen.

Einem Bericht vom Jahre 1856 ist zu entnehmen, dass in diesem Jahre 64 Familien oder 160 Personen unterstützt wurden. Verteilt hat man 310 Mäs Korn, 112 Mäs Hafer, 22 Mäs Gerste, 32 Zentner Mehl, 427 Mäs Erdäpfel, 77 Mäs Rüben, 167 Mäs Obst und 5 Zentner Salz. Ferner wurde Gespinst angeschafft und 159 Ellen Tuch gemacht. Damaliger Gesamtwert 1000 Franken.

Dass es mit der Selbstversorgung in unserer Gegend nicht zum Besten stand, geht daraus hervor, dass am 15. Oktober 1860 beschlossen wurde, in Basel 200 Zentner Kartoffeln anzukaufen. Gleichzeitig wurde Niklaus Bernet, Grünenboden, angegangen, «wenn möglich wieder Seidenstumpen für den Verein anzuschaffen, um Tuch für die Armen anfertigen lassen zu können».

Das doppelspurige Unterstützungswesen führte aber auch zu Kollisionen mit dem Waisenamt.

Das Verdingbubenlos war damals schon schwer. Am 23. November 1858 stellte sich der Armenvereinsvorstand die Frage, «was zu tun sei in Bezug auf junge Knaben, die ihrer Meisterschaft entlaufen».

3 Gemeindehaus zur «Wölfen» 1919.

Eine Antwort darauf fehlt. Harte Schicksale mögen dahinter gestanden haben. Auch erwachsene Arme mussten mangels Heimen turnusgemäss von den hablicheren Bauern gehalten werden, oft mehr schlecht als recht. Diese armen Leute, mehrheitlich Männer, wurden «Kehrigänger» genannt. Einen Schritt weiter wurde am 21. Dezember 1858 gegangen, indem man dem Gemeinderat vorschlug, eine «Armenversorgungsanstalt respektive Korrektionsanstalt» einzurichten. Als taugliche Liegenschaft wurde die Hinter-Wieden in Aussicht genommen. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Reglementes und dessen Genehmigung durch den Regierungsrat erachtete man als ersten Schritt dazu. Am 26. Oktober 1859 lag das ratifizierte Reglement bereits vor. Am 28. November 1859 erfolgten mit dem Waisenvogt Verhandlungen über den Ankauf eines Waisenhauses für die Gemeinde. Zu diesem Zwecke bot Alois Wechsler, Moos, seinen Hof samt allem Inventarium um die Summe von 20 000 Gulden (1 Gl.= 1.90476 Fr.) an, worauf der Armenverein die von der Gemeinde eingesetzte Kommission neuerlich auf diese Gelegenheit aufmerksam machte. Zur beförderlichen Unterstützung der Gemeindekommission bestellte der Armenverein zusätzlich einen Dreierausschuss mit dem

Begehren, das Geschäft schon an der nächsten Gemeindeversammlung vorzubringen. Am 29. Juni 1862 beschloss der Vorstand, «es sei der vom Armenverein gebildete Armenfonds von 12 000 Franken an die Ankaufsumme des Mooshofes der Gemeinde zu verabfolgen. Dieser innere Mooshof wurde dem Alois Wechsler durch die Gemeinde abgekauft um 44 000 und 200 Franken Trinkgeld mit allem und jedem Inventar behufs Gründung einer Corrections- und Armenanstalt. Derselbe enthält ausser den Gebäuchlichkeiten 95 Jucharten Land und 20 Juch. Wald. Der Kaufsbeschluss wurde nicht ohne Kampf und Opposition gefasst. Der h. Regierungsrat bewilligte unterm 11. Juli 1862 der Gemeinde vom Vermögen des Armenvereins 10 000 Franken zum Ankaufe dieser Liegenschaft zu verwenden. Unterm 19. Juli gleichen Jahres quittierte der löbliche Gemeinderat den Empfang dieser Summe in barem Gelde und Wertschriften. Da das alte Wohnhaus für den Zweck nicht genügte, wurde ein neues grosses Gebäude aufgeführt nebst Waschhaus und Schweinescheune. Auf Weihnachten des Jahres 1868 fand der Einzug in dasselbe statt. Zu oberst im Hause wurde eine Kapelle eingerichtet, deren Einsegnung zu Ehren der hl. Elisabeth durch Pfarrer Hochstrasser am 19. November 1869 stattfand.»

Über die Bezahlung der Kapellenkosten entstand mit den Erben von Pfarrer Häfliger sel. († 19. September 1868) ein Streit, der zu kostspieligen Prozessen führte und schliesslich mit einem Vergleich endete. Damit war das Kapitel «Armenanstalt» für den Verein in positivem Sinne erledigt. Das 1868 bezogene Waisenhaus diente als solches rund 100 Jahre. Dann wurde es durch einen in seiner Nähe erstellten modern konzipierten Neubau mit 40 Insassenbetten ersetzt. Das alte Gebäude wurde abgebrochen und an dessen Stelle ein Dienstbotenhaus für zwei Familien errichtet.

Dass der Armenverein sich auch als moralische Aufsichtsinstanz fühlte, geht unter anderem aus einem Protokolleintrag im Jahr 1860 hervor: «Der M. P. sei anzuzeigen, dass, wenn sie sich fernerhin Holzfrevel zu Schulden kommen lasse, ihr das Almosen entzogen werde.» «Der M. Sch. ist zu verdeuten, dass, wenn sie den Schmutzbub in ihrem Hause gedulde, sie keinen Anspruch mehr auf Almosen haben kann.»

«Den Armenpflegern ist mitzuteilen, dass sie die ihnen zugeteilten Armen wohl beaufsichtigen, sie zur Arbeit anhalten und darauf

4 Dorfschmiede Luthern in den zwanziger Jahren.

dringen ein christliches Leben zu führen. Finden sie, dass verdungene Kinder weder gehörig verpflegt, noch christlich erzogen werden, so haben sie dieses unverweilt dem Vorstande anzuzeigen.»

Im gleichen Jahre wurde an einer Sitzung die Frage aufgeworfen, wie dem zunehmenden Übel der Unzucht entgegen gearbeitet werden könne. Die Erörterung blieb ratlos. Dass den Schwestern B. aber in dieser Sitzung die weitere Unterstützung abgesprochen wurde, lässt vermuten.

«Ferner wurde beschlossen, den löblichen Gemeinderat anzugehen, dass er für alle vom Verein oder Waisenamte Unterstützten schwarze Tafeln aufhängen lasse, damit sich die Wirte danach richten können.»

Noch im Jahre 1891 kam ein Beschluss der Armenkommission zustande, dass neun unterstützten Hausvätern von den Wirten kein Schnaps mehr verabreicht werden dürfe.

Etwas makaber tönt die Protokolleintragung vom 24. Februar 1882, «es sei an den Gemeinderat das Gesuch zu stellen, dass er an die

5 Familie Josef Birrer-Steiner (Luthermattsepp) 1840–1903.

6 Dorfschule Luthern um 1890 mit Lehrer Johann Suppiger.

Kreuze der verstorbenen Armen eine blecherne Inschrift mit Namen und Jahreszahl anfertigen lasse, damit solche, bei der ungenügenden Grösse des Kirchhofs nicht alljährlich wieder ausgegraben werden.»

Die Verabreichung eines Ortsgeschenkes oder Natural-Verpflegung an die Handwerksburschen wurde 1885 abgelehnt und die Ablehnung mit der zerstreuten Lage der Gehöfte begründet.

Ein wichtiges Anliegen des Vereins war immer die Verpflegung und Bekleidung armer Schulkinder, welche bis in die neueste Zeit durchgeführt wird. Zur Erfüllung dieses Zweckes erhielt der Verein grössere Vergabungen. Im Jahre 1896 schrieb man, dass die Mittagsverpflegung der Schulkinder «etwas beitragen solle zur Förderung des Schulbesuches, der Leistungsfähigkeit der Schüler und zur Bekämpfung des Alkoholismus und Gewöhnung an rationelle Ernährung.»

7 Blick auf Alt-Luthern um 1858.

Die Verteilung der Liebesgaben blieb nicht immer auf die in der Gemeinde wohnenden Armen beschränkt. Das Wort «Bürgerrecht» wurde damals noch ernster genommen. Laut Protokoll von 1891 wurden auch auswärts wohnende Gemeindebürger gelegentlich unterstützt. Das Wohnortsprinzip in Sachen Unterstützung ist im Kanton Luzern erst ab geltendem Armengesetz von 1935 konsequent durchgeführt worden.

Wie aus der ganzen Vereinschronik hervorgeht, war man immer bestrebt, nebst Liebesgaben auch Arbeit zu beschaffen. Man dachte dabei an Seidenspinnerei, Weberei, Knüpfarbeiten und Hutfabrikation. Es wurden sogar Arbeiterinnen von Luthern nach auswärts kommandiert, um solche Handwerke zu erlernen und sie nachher im Tal einzuführen. Vorübergehende Erfolge hatte man damit in Gersau und Schüpfheim.

Schon 1897 wurde beschlossen, fähigen Knaben Beiträge zur Erlernung eines Handwerkes zu gewähren. Seither wurden hin und

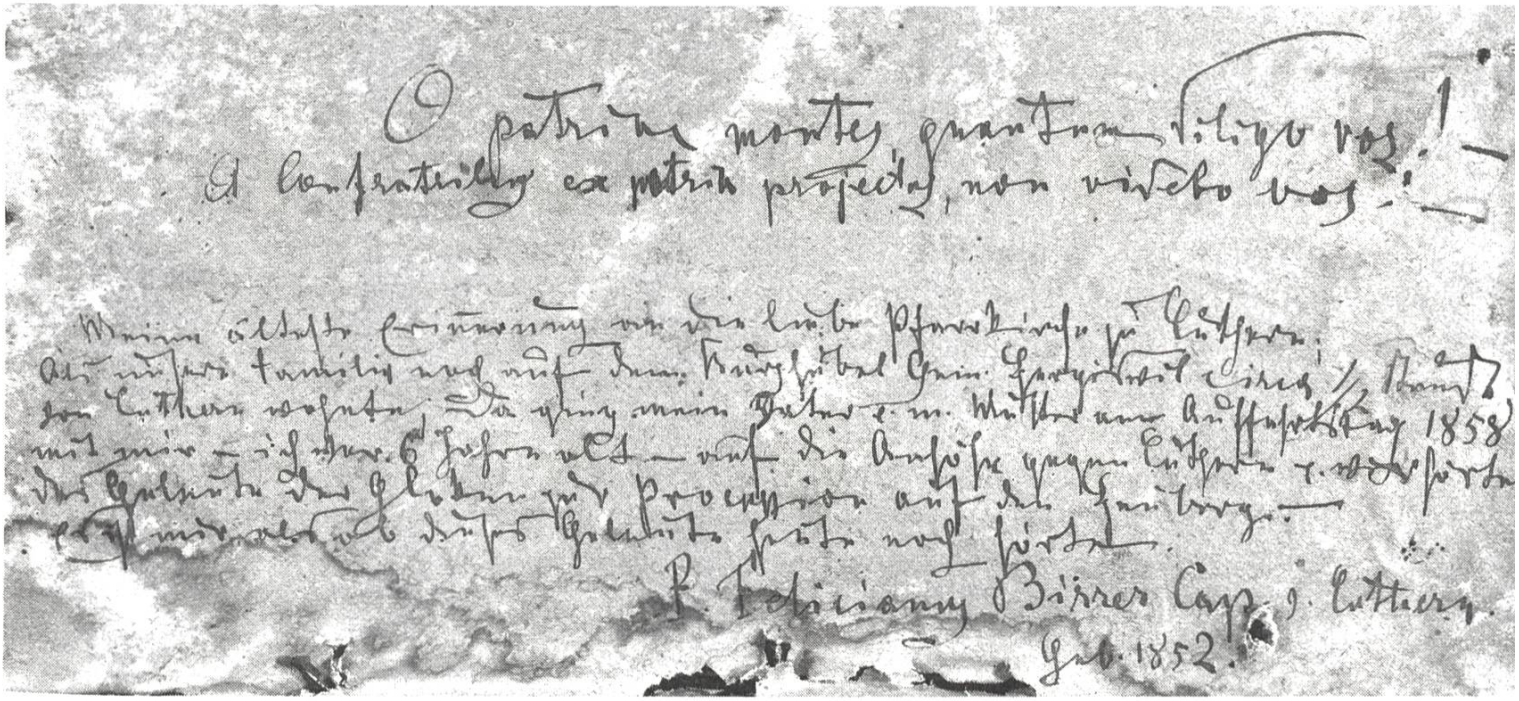

Rückseitentext des Bildes «Blick auf Alt-Luthern»

O patriae montes, quantum diligo vos! –
A Confratribus ex patria projectos non videbo vos. –

O Berge der Heimat wie sehr liebe ich Euch
von den Mitbrüdern aus der Heimat aufgenommen.
Ich werde Euch nicht mehr sehen.

Meine älteste Erinnerung an die liebe Pfarrkirche zu Luthern, als unsere Familie noch auf dem Kurzhubel, Gemeinde Hergiswil, zirka eine halbe Stunde von Luthern wohnte, da ging mein Vater und meine Mutter am Auffahrtstag 1858 mit mir – ich war sechs Jahre alt – auf die Anhöhe gegen Luthern und wir hörten das Geläute der Glocken zur Prozession auf den Heimberg. – Und mir ist es, als ob ich dieses Geläute heute noch hörte.
P. Felicianus Birrer Cap., Luthern, geboren 1852

Zusätzliche Angabe:
Bei P. Felician handelt es sich um Kaspar Birrer, geboren 28.5.1852 aus dem weitverzweigten Stamme der Birrer vom Gernet, Luthern.

wieder solche Stipendien gewährt, den finanziellen Verhältnissen entsprechend jedoch nur in bescheidenem Umfange.

Einen Kraftakt hat der Armenverein anno 1905 geleistet, indem er von G. Lanz, Rohrbach, die Liegenschaften Unterberg und Unterberg-Neuhaus zum Gesamtpreis von 52 000 Franken erwarb. Schon 1908 wurde Unterberg und 1910 Unterberg-Neuhaus quasi ohne Schaden und Gewinn wieder abgestossen unter Beibehaltung eines Waldstückes von zirka zwei Jucharten in der Mastweid, das dem Verein noch immer gehört. Bis zum Wiederverkauf wurden die Liegenschaften verpachtet.

Seit der Gründung hat der Verein drei Statutengebungen erlebt, nämlich 1855, 1906 und 1980. Bei der letzten Revision wurde eine Namensänderung vorgenommen in «Hilfsverein für soziale und karitative Aufgaben». Der Fonds ist inzwischen auf rund 78 000 Franken angewachsen, wird ordentlich verwaltet und die Rechnungsführung alljährlich von der Gemeinderechnungskommission überprüft. Aus dem Zins und dem eventuellen Holzertrag werden vor allem die Schülerspeisung und die durch den Mütterverein organisierte Weihnachtsbescherung alter Leute bezahlt sowie diverse spontane Spenden ausgerichtet. Präsident ist der Ortspfarrer geblieben. Bis heute zählt der Verein 46 Mitglieder. Mitglied kann jedermann werden. (Beitrag 20 Franken). Die letzte GV fand am 1. April 1984 statt.

Rückblickend darf gesagt werden, dass der Verein seit seiner Gründung zum Wohle Einzelner und der Gemeinschaft viel Gutes geleistet hat, und es darf ruhig wiederholt werden, was beim Tode des grossen Förderers Pfarrer Hochstrasser am 20. April 1892 in das Protokoll eingetragen wurde: «Gott der kein Glas Wasser, im Namen Gottes einem Menschen gespendet, unbelohnt lässt, vergelte dem Wohltäter tausendfach, was er für die Armen getan hat.»

Fotos:

Die Namen der Fotografen konnten nicht mehr eruiert werden.